

Stufe „GELB“: Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

Stand: 20.11.2020

Allgemeine Hinweise	
Abstand	Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.
Dienstbesprechungen Gremien	Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
Besondere Veranstaltungen	Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARSCoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.
Kohorten	Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

Persönliche Hygiene	
Mund-Nasen-Bedeckung	In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.

Infektionsschutz ...	
... im Unterricht	<p>Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.</p> <p>In der außerunterrichtlichen Förderung im Ganztage gilt das Gebot der Kontaktminimierung.</p> <p>Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.</p> <p>Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte an Schulen.</p> <p>Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften müssen sich an den Hygienestandards orientieren.</p>

	<p>Weitere Angebote, an denen Schüler*innen freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen angeboten werden.</p>
... beim Schulmittagessen	<p>Für das Schulmittagessen gelten die Abstandsregeln. Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Von einem Essenangebot in Buffetform sowie Schüsselessen ist abzusehen. Nach jedem Essendurchgang sind die Tische zu reinigen.</p>
... im Sportunterricht	<p>Praktischer Sportunterricht ist nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln (ohne Mund-Nasen-Bedeckung) möglich.</p>
... Sportarbeitsgemeinschaften	<p>Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.</p>
... im Schwimmunterricht	<p>Es findet kein Schwimmunterricht statt, es kann aber Theorieunterricht erteilt werden.</p>
... beim Duschen und Umkleiden	<p>Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn eine ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind. Wasch- und Duschräume sind allein zum Zweck des Händewaschens zu öffnen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.</p>
... im Musikunterricht	<p>Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Vor und nach dem Musizieren müssen die Schüler*innen die Handhygiene beachten. Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.</p>
... Darstellendes Spiel	<p>Beim Theaterunterricht, bei Theaterarbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater sind Situationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.</p>

... Theaterproben	Vor und nach den Theaterproben müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.
... Chorproben	Chorproben können nur im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern stattfinden.
... Aufführungen	Aufführungen dürfen nur im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Das Publikum trägt die Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
... Wettbewerbe	Die Teilnahme an Aufführungen und Wettbewerben außerhalb der Schule ist nur gemäß den jeweils geltenden Abstandsgeboten und Hygieneregeln der Infektionsschutzverordnung möglich.
... Experimentieren	Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen. → Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht. → Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen.

Infektionsschutz ...	
... bei Exkursionen	Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Die Wegebedingungen sind in besonderer Art und Weise zu beachten.
... bei Betriebspraktika	Betriebspraktika können durchgeführt werden.